

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortshaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 25 Pfennige.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtliche Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 97.

Sonnabend, den 3. Dezember 1910

20. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Gemeinderate aus:

a. aus der 1. Klasse der Anfassian

Herr Hermann Schöne, Fleischbeschauer Nr. 67,

Herr Otto Gebler, Fabrikant Nr. 17 B,

b. aus der 2. Klasse der Anfassian

Herr Ewald Ehle, Färbermeister Nr. 142,

Herr August Schöne, Ortssteuernehmer Nr. 94.

Es macht sich demzufolge die Wahl von 2 Ausschusspersonen aus der 1. Klasse und 2 Ausschusspersonen aus der 2. Klasse der anfassian Gemeindeglieder nötig.

Die Ausschüssenden sind wieder wählbar.

Die Wahl selbst ist für beide Klassen auf

Sonnabend, den 17. Dezember 1910

von nachmittags 5 bis 8 Uhr anberaumt worden.

Es werden hiermit alle anfassian stimmberechtigten Gemeindeglieder geladen, sich zur Vornahme der Wahl am genannten Tage im Wahllokal **Gasthof zum Anker** (1 Treppe) im großen Gesellschaftszimmer einzufinden, mit der Erwartung, daß die bis 8 Uhr nachmittags noch nicht erschienenen nicht weiter zur Teilnahme an der Wahl zugelassen werden.

Auf dem in dem Termine persönlich abzugehenden Stimmzettel haben die Wähler die Namen von den wählbaren Gemeindegliedern so genau und dergestalt anzugeben, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Nach den Bestimmungen der revidierten Landgemeinde-Ordnung vom 24. April 1873 und dem Abänderungsgesetz vom 24. April 1886 sind im Allgemeinen stimmberechtigt alle Gemeindeglieder, welche die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen, das 25. Lebensjahr

### Einiges über die gute alte Zeit in Bretinig und Hauswalde

Berichtet von weiland Gottl. Gebler in Bretinig.

(Fortsetzung.)

Zu wissen sey hiermit denen es nötig ist. Demnach von hiesiger Erb- und Gerichts-Herrschaft der Ober-Müller Johann Gottfried Schöne unterm heutigen dato die Erlaubnis erhalten, seine bey vorerster Herrschaft erblich erkaufte Ober-Mühle in Bretinig, welche aus einem Mahl-Gänge und einer Schneide-Mühle bestanden, solche sowohl mit einer Dehl-Stampe, darauf aber kein Bezug der Unterthanen hatten soll, als auch mit einem zweiten Mahl-Gänge vermehren zu dürfen, als ist demselben zugethanene Freyheit nicht nur Johann Gottfried Schönen, sondern auch dessen Nachkommen hierdurch erb- und eigentümlich zugesprochen worden, also und dergestalt, daß dieser obgenannte Ober-Müller vor diese ertheilte Concession der Dehl-Stampe, auf welcher jedoch keine Unterthanen weder von Bretinig noch von Hauswalde zwangsweise gewiesen worden, und des zweiten Mahl-Ganges 10iger jährlicher Herrschaft sowohl als allen nachfolgenden Besitz zu dieses Guttes, jährlich von Michaeli 1767 an sechs Thaler in guten Conventionsmäßigen Münz-Stücken, ingleichen 5 Scheffel groß Rogg-Mehl, jeden Scheffel zu 4 Viertel gehäuft oder 5 Viertel getricken gerechnet, als einen beständigen Erb-Mühlen-Zinns, welcher jedesmal nach Herrsch. Verordnung und Anweisung abgeliefert wird, entrichten, und also den nunmehrigen Erb-Mühlentzins auf der Ober-Mühle zu Bretinig überhaupt mit 38 Thalern, halb zu Michaeli und halb zu Walpurgi, abzuführen und das Roggen Mehl zusammen in Frey und Zwanzig Scheffel groß Rogg jährlich bestehen soll. Dargegen hat dieser Ober-Müller Schöne jährlich Drey weyßpähne Fuder Stren aus deren Herrschaft. Holzungen, wo ihm solche von dem Förger oder Förster angewiesen werden, ohn-entgeltlich sich zu holen.

Hierzu sind ihm vier neue Nahrungen, als

- 1) des Rinder-Lehrers Dilme,
- 2) Johann Daniel Geblers,
- 3) Christoph Hauffens und
- 4) Gottfried Schreyers

zur Vermehrung seiner Mahl-Mühle mit dem

Mahl-Zwange angewiesen, selbigen auch über diesen zugestanden worden, die zu dem zweiten Mahl-Gänge erforderlichen Mühl-Steine durch die Unterthanen, jedoch außer der Saat- und Ernte-Zeit anfahren zu lassen. U. Landlich ist diese Concession unter dem gewöhnlichen Gerichts-Eiegel und Hochadel Herrschaft eigenhändiger Unterschrift ausgestellt, solche auch dem Bretiniger Handels-Buche fol. 427 einverleibt worden.

So gesch. den 19. Juni 1767.  
Johann Ludwig von Wangenheim.  
(Fortsetzung folgt.)

### Derliches und Sächsisches.

Bretinig. Am vergangenen Dienstag feierte der hiesige Männergesangsverein im Gasthofs zum deutschen Hause sein 48. Stiftungsfest durch Konzert und Ball. Die Vortrags-Ordnung zu dem Konzerte enthielt zum Teil ersthaltene Chöre und zwei 3fache Quartette, die von der Sängerschaft unter Leitung ihres bewährten Liedemeisters Herrn Lehrer Schneider recht gut zu Gehör gebracht wurden. Herr Schuler-Großröhrsdorf, Witt des vortigen Rüstellers, sang mehrere Lieder und entzückte die zahlreichen Zuhörer durch eine sympathisch-schöne Stimme und amüßigen Vortrag. Ein Tänzerchen beendete das Vergnügen.

Bretinig. Ein besonders anregender und unterhaltender Abend verspricht der diesmalige christlich-familienabend zu werden, der Donnerstag den 8. Dec. im Gasthofs zum deutschen Hause zum Besten unserer Gemeindegemeinschaft abgehalten werden soll. Unser durch seine gediegenen Vorträge rühmlich bekannter Kirchenchor wird uns wiederum mit seinen Darbietungen erfreuen. Den Hauptvortrag hat diesmal Herr Fischer Schmitz aus Rammensau übernommen, er wird sprechen über die Arbeit des schwarzen Kreuzes, wodurch aller Schund und Schmutz in der Seele und in bildlichen Darstellungen bekämpft werden sollen. An diesen Vortrag wird sich eine Lichtbildvorführung anschließen, in der die herrlichen Bilder von unserem alten Ludwig Richter gezeigt werden sollen. Vorausschicklich werden sich auch einige Mitglieder unseres ev.-luth. Junglingsvereins beteiligen und uns mit ihren Darbietungen erfreuen. — Der Vortrag des Herrn Dr. Flieger aus Ober-

erfüllt haben und im Gemeindebezirk ansässig sind oder daselbst seit wenigstens 2 Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben. Unansässigen Frauenspersonen sowie juristischen Personen steht ein Stimmrecht nicht zu.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte Gemeindeglied, welches im Gemeindebezirk seinen wesentlichen Wohnsitz hat.

Die Fälle der dauernden oder vorübergehenden Ausschließung vom Stimmrecht sind in § 35, die Gründe der Ablehnung der Wahl in § 38 der revidierten Landgemeinde-Ordnung bezeichnet.

Einprüche gegen die aufgestellte Wahlliste, welche von heute an 14 Tage lang im Gemeindeamte zur Einsicht ausliegt, sind innerhalb der in § 42 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten sieben-tägigen Frist und zwar

vom 29. November bis zum 8. Dezember 1910

hier zu erheben, Einwendungen gegen das Wahlverfahren aber nach der in § 51 der revidierten Landgemeinde-Ordnung festgesetzten Frist und zwar

bis mit dem 31. Dezember 1910, nachmittags 5 Uhr

bei der königlichen Amtshauptmannschaft Ramenz anzubringen.

Bretinig, den 28. November 1910.

Behold, Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Durch die kgl. Amtshauptmannschaft Ramenz ist die Geschäftszeit im Handelsgewerbe auf Grund von § 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung für den hiesigen Gemeindebezirk an den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten

und zwar von vorm. 1/2 8 bis 9 Uhr, von 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr, nachm. von 5 bis 9 Uhr verlängert worden.

Während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes hat jeder Verkauf zu unterbleiben.

Bretinig, am 2. Dezember 1910.

Der Gemeindevorstand Petzold.

neulich ist auf nach Weihnachten verschoben worden. Schon heute sei die Gemeinde herzlich zu diesem Abende eingeladen.

Bretinig. Bei der Viehzählung am 1. d. wurden hier gezählt: 91 Pferde, 401 Rinder, 321 Schweine, 207 Ziegen und 2 Schafe.

— Verleihung kaiserlicher Föhngeschenke. Das Ministerium des Inneren hat dem Bundespräsidenten von Sachsens Militärvereinsbund eine Verordnung zugehen lassen, nach der Bewerbe um Verleihung kaiserlicher Föhngeschenke nur dann Aussicht auf Berücksichtigung haben, wenn sie bei dem Bundespräsident eingereicht worden sind.

Pirna. (Ein glücklicher Gewinner.) Das „große Los“ der Böllerschloß-Lotterielotterie fand diesmal einen Gewinner, der den von der Glücksgöttin ausgekreuten Segen gut gebrauchen kann. Das gewinnbringende Los wurde von einem Arbeiter in Mägeln gespielt, der seinen Gewinn in Höhe von 25 000 Mk. bereits freudig in Empfang nahm. Die Prämie von 75 000 Mk. fiel an einen Gutsbesitzer.

Dresden, 30. Nov. Sr. Maj. der König hat dem Staats- und Finanzminister Dr. v. Müller die Entlassung aus dem Staatsdienste unter Belassung von Rang und Titel eines Staatsministers bewilligt und dem Geh. Rat v. Seydewitz unter Ernennung zum Staatsminister die Leitung des Finanzministeriums übertragen, sowie den Auftrag in Coangelia erteilt. Dem Vizepräsidenten des Landesfinanzministeriums D. Dr. Ackermann wurde der Titel und Rang als Wirk. Geh. Rat verliehen. Zum Ministerialdirektor sowie zum Präsidenten des Technischen Oberprüfungsamtes wurde der Vortragende Rat im Finanzministerium G. H. Finanzrat Esterich unter Verleihung des Titels und Ranges eines Geheimen Rates ernannt. Der Vortragende Rat im Ministerium des Inneren Geh. Regierungsrat Dr. Koch wurde zum Vorsitzenden der Kommission für das Veterinärwesen ernannt und letzter der Regierungsrat Graube bei der Reichshauptmannschaft Dresden zum Vortragenden Rat im Ministerium des Inneren mit Titel und Rang als Geheimer Regierungsrat ernannt.

Dresden. (Wiederonsbruch der Klauen-zeuche auf dem Dresdener Vieh- und Schlachthofe.) Bei der tierärztlichen Untersuchung

der in dem sogenannten Ueberländerviehhof untergebrachten Tiere wurden am Montag zwei Schweine mit Maul- und Klauenzeuche befallen gefunden. Durch die Einrichtung eines besonderen Ueberländerviehhofes, der von den übrigen Abteilungen des Vieh- und Schlachthofes vollständig abgeschlossen ist, und in dem die Tiere von den übrigen dort aufgestellten Tieren scharf getrennt gehalten werden, war es möglich, den Seuchenherd auf die Abteilung zu beschränken. Die Abschachtung der Tiere und die Entseuchung der Stallungen ist schon heute beendet worden, so daß der Verkehr auf dem Vieh- und Schlachthofe ohne Einschränkung erfolgen kann.

Dresden. (Betrüger.) Das Landgericht verurteilte am Mittwoch den 26. Jahre Allen, bereits vorbestraften Kaufmann Ernst Friedrich Ebinger wegen Betrugs zu einem Jahr Gefängnis. Ebinger hat seit dem Dezember 1909 in Frankfurt, Darmstadt, München, Leipzig, Köln, Saarbrücken, Berlin und Stuttgart Schwindeltrüge verübt, indem er sich als Vertreter einer großen Delfirma in Hamburg ausgab, sich falscher Namen bediente, unwahre Angaben über seine Vermögensverhältnisse machte und sich auf diese Weise bei Hoteliers, Kaufleuten und Gewerbetreibenden Geld, Waren und Kredit verschaffte.

Kirchennachrichten von Bretinig.

2. Advent: 8 1/2 Uhr: Beichte und Abendmahl. 9 Uhr: Predigtgottesdienst: Text: Matth. 3, 1—10. Nachmittags 5 Uhr: Abendmahlsgottesdienst.

Freitag, den 9. Dezember nachmittags 5 Uhr: Letzte Wochenkommunion. — Entzug der Kollekte am Totenfeste: 19 Mt. 16 Pfg.

geboren: dem Fabrikarb. Alfred Fiedler ein Söhnchen.

gestorben: Erwin Willi Steglich, Sohn des Fabrikarb. Paul Erwin Steglich, 7 Mt. 1 Z. alt.

Ev.-luth. Junglingsverein: Sonntag abends 8 Uhr: Versammlung im Anker: Besprechung der Weihnachtsfeier.

Ev.-luth. Jungfrauenverein: Mittwoch den 7. Dez.: Abendgottesdienst, 7 u. 8 u.